

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Hechtschen Sache habe ich Ihre beiden Schreiben mit denen des Herr RA. Lockau der Frau Kychenthal vorgelegt u. auch in Abschrift mitgeteilt. Ich bitte Sie doch, mir Durchschläge für die Mandt. zu übersenden, nachdem sie argwöhnisch geworden ist. Sie hat sich inzwischen auch wieder beruhigt, nachdem Herr L. versichert hatte, dass er alles tun werde, was in seiner Macht stünde. Ich hatte ihr gleich gesagt, dass man von Ihnen nicht verlangen könne, dass Sie selbst die Termine u. Rücksprachen bei der erheblichen Entfernung von Ihrem Wohnsitz wahrnehmen schon der Kosten wegen. Sie blieb aber dabei.

Den Brief v. 18.6. habe ich auf ihren Wunsch in einer mir nicht ganz genehmen Form abgefasst. Sie wollte es aber so und blieb eine Nacht hier, um sich zu überzeugen, ob ich wirklich so geschrieben habe, wie er ihren Wünschen entsprach. Ich freue mich blos, dass Herr Lockau auf alles eingegangen ist u. nicht übel genommen hat. Fr. Kychenthal kann es nicht verstehen, dass sich die Sache so lange hinzieht u. sie immer von anderen hören muss, sie haben schon ihre Grundstücke zurück. Weil ich die Sache nach ihrer Meinung nicht schnell genug vorwärts brachte, übergab sie Ihnen die Sache.

Sie hat von der Wiedergutmachung bisher noch keine Freude gehabt. In der Kleiderfabriksache ist sie von ihrem Vetter Meyer in ein Unternehmen verwickelt worden, auf das sie keinen Einfluss nehmen kann, bei dem sie auf Bilanzen angewiesen ist, deren Objectivität sie nicht nachprüfen kann u. daher auf das angewiesen ist, was man ihr errechnet. Sie wollte, dass man die Häuser zurücknehme u. sich mit den Mieten begnügen solle, da sie dann ~~zu~~ wissen würde, was ihr zustehe. Ich habe in diesem Sinn ein längeres Exposé für Herrn Meyer ausarbeiten müssen, dem er auch zustimmte, sich aber dann nicht daran hielt. Vor allem ist sie verbittert dass Meyer u. Kratter die ihnen nach der ersten Bilanz zustehenden Beiträge ausgezahlt erhalten hätten, dass man aber ihr, als sie wegen ihrer projectierten Deutschlandfahrt um die ihr zustehende Summe bat, durch Herrn Wirtz erklären liess, dass man zur Zeit nichts zahlen könne. Man hat ihr in den letzten Monaten einmal 200 DM u. auf ihre Vorstellungen noch einmal 500 DM überwiesen, womit sie ihre Reise nicht antreten kann. Weitere Zahlungen wurden mit der Begründung abgelehnt, dass z. Z. eine gewisse Illiquidität der Fabrik bestünde.

In der Grundstücksache müssen wir zunächst das Gutachten abwarten. Wichtig wäre es, sich schon jetzt nach einem geeigneten Gegengutachter umzusehen ~~wäre~~, falls das Gutachten das. Wünschen nicht entsprechen sollte. Und nun noch eine Bitte: In der Durchführungsverordnung zum Ges. Nr. 59 sagt Art. 3 Abs. 2 dass der Antrag auf Nachprüfung durch den Board durch eine eidliche Erklärung zu erhärten ist. Was soll also eigentlich eidlich erhärtet werden. Mir liegt gerade ein Auftrag, an den Board heranzutreten, vor.

Auf Ihre Empfehlung hatte ich mich an Rechtsanwalt Ehrlich in Berlin unter Überreichung von Unterlagen u. Vollmacht in einer Wiedergutmachungssache per eingeschriebenen Brief gewandt. Der Brief ist am 9.6. abgegangen. Ich habe kein Bestätigung des Briefes erhalten u. auch mein Erinnerungsschreiben v. 20.7. ist bis heut unbeantwortet geblieben. Wie ist das zu erklären? Ich brauche dringend in einer Ehescheidungsache für Berlin einen Anwalt. Haben Sie noch einen anderen auf Lager? An einen Mandt. schrieb ein Dr. Erich Meyer in Berlin. Haben Sie von diesem schon etwas gehört? Vom Herrn Ehrlich sagte mir eine Mandt. sie hätte

sie hätte von ihm gehört, dass er nicht antwortet. Mir hat er in einer Sache, die ich dann friedlich erledigen konnte unverzüglich geantwortet. Als Ersatz übersandte ich ihm die Wiedergutmachungssache u. wollte ihm auch die Ehescheidung übergeben.
Ich hoffe recht bald von Ihnen zu hören und bin
mit besten Grüßen
Ihr erg.

Zu der Bemerkung des Kollegen Lockau in seinem Brief v. 20.6. wegen der Benutzung des Grundstücks durch die Besatzungsbehörde erlaube ich mir auf die beiden Ihnen mit Schreiben v. 19.2.52 übersandten Schreiben des Bezirksbeauftragten für gesperrte Vermögen in Detmold hinzuweisen,-- u. der Kreisfeststellungsbehörde hinzuweisen, in denen erklärt wird, dass nach Umschreibung des Grundstücks die rückständige Nutzungsentschädigung gezahlt werden wird, sodass insoweit nicht zu veranlassen sein dürfte. Solange das Grundstück noch auf den Namen der NSDAP eingetragen ~~ist~~ ist kann nach § 27 der ersten Anordnung über die Entschädigung requirierter Grundstücke v. 31.1.49 keine Zahlung geleistet werden.